

# Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

## **zum Gesetzentwurf der Landesregierung**

Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Erstes KiBiz-Änderungsgesetz - Gesetzentwurf LRg - Drucksache 15/1929 -

Der Gesetzentwurf – Drucksache 15/1929 – **wird in § 21 Landeszuschuss für Kindertageseinrichtungen** wie folgt geändert:

### **Entfristung der U3 Pauschale**

In § 21 Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „Im Kindergartenjahr 2011/2012“ durch die Wörter „Pro Kindergartenjahr“ ersetzt.

### **Erhöhung des zusätzlichen Zuschusses für unterdreijährige Kinder**

#### **Zu Nummer 20 (Anlage zu § 21)**

Die Anlage zu § 21 wird wie folgt gefasst.

#### **Anlage zu § 21**

Gruppenform I und II: U3-Pauschalen

	<b>Wöchentliche Betreuungszeit</b>	<b>U3- Pauschale in EUR</b>
a	25 Stunden	1.400
b	35 Stunden	1.800

Datum des Originals: /Ausgegeben:

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

c	45 Stunden	2.200
---	------------	-------

**Begründung:**

Die Entfristung der U3-Pauschale dient dem weiteren Zurückdrängen prekärer Beschäftigung in den Kindertageseinrichtungen.

Mit der Erhöhung des Zuschusses um 400 Euro je Kind wird gleichzeitig ein zusätzlicher Beitrag für eine bessere Personalausstattung geleistet.

Bärbel Beuermann  
Wolfgang Zimmermann  
Özlem Alev Demirel  
Dr. Carolin Butterwegge

und Fraktion